

Erfüllen Sie schon die gesetzlichen Anforderungen aus dem Energie-Effizienz-Gesetz (EnEFG)? Jetzt handeln!

Checkliste Maßnahmen aus EnEFG:

Energieverbrauch	Gesetzliche Anforderungen	Frist
ab 2,5 GWh/a (bald 2,77 GWh) Energieverbrauch	<p>Vermeidung und Verwendung von Abwärme (§ 16):</p> <ol style="list-style-type: none"> nach Stand der Technik reduzieren/vermeiden nach Möglichkeit wiederverwenden <p>Plattform für Abwärme (§ 17): Meldung von Abwärmepotenzialen zum 31.03. eines Jahres</p> <ul style="list-style-type: none"> Zunächst nur gelenkte Abwärmeströme über 25°C Jahresdurchschnitt Zunächst nur Anlagen über 200 MWh/a Abwärme und 1.500 Betriebsstunden/a an Standorten mit über 800 MWh/a Gesamtabwärme 	31.03. jährlich, aktuell verschoben auf 01.01.2025 - eventuell weiter auf 31.03.2025
ab 7,5 GWh/a Energieverbrauch inkl. Kraftstoffe	Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystem (ISO 50001 oder EMAS) -> Bewertung der Wirtschaftlichkeit nach DIN EN 17463 (VALERI) Kapitalwertmethode	18.07.2025
ab 2,77 GWh/a	Umsetzungspläne für Maßnahmen mit positivem Kapitalwert nach 50 % der Nutzungsdauer (§ 9) müssen veröffentlicht werden	innerhalb von 3 Jahren ab dem externen Audit
zwischen 2,77 GWh/a und 7,5 GWh/a	Maßnahmen aus Energieaudit nach DIN EN 16247-1 -> Bewertung der Wirtschaftlichkeit nach DIN EN 17463 (VALERI) Kapitalwertmethode	

Fördermöglichkeiten Baden-Württemberg:

- Kostenloser Abwärmecheck der UmwelttechnikBW
- Förderung einer Erstberatung Abwärme bis 18.000 €
- Förderung einer Projektanbahnung bis 60.000 €

Informieren Sie sich, wie AutenSys Sie dabei unterstützen kann.

Wir beraten Sie zu:

- Anforderungen, Fristen und Fördermöglichkeiten
- Einführung des Energiemanagementsystems nach ISO 50001
- Nutzung von Abwärmepotenzialen

